

Gebührenordnung der Schülerbetreuung „Ossenheimer Strolche e.V.



§1 Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitgliedschaft in dem Verein beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand. Dabei wird der Jahresbeitrag von 20,-- Euro fällig.
2. Bei einer Fördermitgliedschaft von juristischen Personen (Firmen, Vereine etc.) ist ein Jahresbeitrag von mindestens 20,-- Euro zu entrichten

§2 Betreuungskosten

1. Die monatlichen Betreuungskosten betragen zurzeit 115,-- Euro.
2. Die Betreuungsgebühr für ein Geschwisterkind beträgt zurzeit 85,-- Euro. Die Betreuungskosten für Kinder von Vorstandsmitgliedern oder Betreuerinnen betragen laut Vorstandsbeschluss vom 31.08.2010 ab 01.10.2021 ein Drittel der oben genannten Beträge. (Seit 01.10.21 65€)
3. Bei einer Veränderung der Anzahl der zu betreuenden Grundschul Kinder werden sich die monatlichen Betreuungskosten entsprechend verändern.
4. Die Höhe der monatlichen Betreuungskosten wird vom Vorstand in einer Vorstandssitzung festgelegt. Beschließt die Mehrheit des Vorstandes eine Änderung der monatlichen Betreuungskosten, so wird diese zum 1. des folgenden Kalendermonats gültig.
5. Sollte sich am Ende des Schuljahres ein Guthaben angehäuft haben, wird dieses nach Abzug evtl. Rücklagen den betroffenen Erziehungsberechtigten anteilig zurückbezahlt. Der Vorstand entscheidet über diesen Sachverhalt.

§3 Gebühr für Mittagstisch

1. Für die Kinder besteht die Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen, für das eine Gebühr von 4,50 Euro pro Tag ab dem 01.08.2023 zu entrichten ist. In diesem Betrag sind ebenfalls Getränkekosten enthalten.

§4 Notbetreuung

1. Die Gebühr für Notbetreuung beläuft sich derzeit auf 9.90 Euro pro Tag incl. Mittagessen.

§5 Leistungsumfang

1. Die Beiträge decken die Betreuungskosten während aller Schultage ab. Die Kosten für eine Mitgliedschaft sind zusätzlich zu entrichten.

§6 Zahlungsabwicklung

1. Der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft ist jeweils zum 01.08. eines jeden Schuljahres fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Die monatlichen Betreuungskosten sind im Voraus zum Monatsersten fällig, und zwar für jeden Monat, in dem das Kind angemeldet ist. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren. Die Zahlung wird auch bei Abwesenheit des Kindes fällig.
3. Die Mittagstischgebühren von derzeit 4,50 Euro pro Mittagessen werden am Ende des Quartals eingezogen.

§7 Zahlungsrückstand

1. Bei Nichtzahlung der Gebühren kann das Kind nicht mehr betreut werden.
2. Rückständige Gebühren werden im üblichen Mahn-/Zwangsverfahren eingetrieben. Gebühren für Rücklastschriften trägt das Mitglied (Kontoinhaber).

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein, so wird der Bestand der der übrigen Punkte hiervon nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist dann durch eine sinnvolle zu ersetzen.

§9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.08.2023 in überarbeiteter Form in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung vom 01.10.2021

Vorstand der Schülerbetreuung „Ossenheimer Strolche e.V.

1.Vorstand Raffaella Bilancini

Kassenwartin Sina Pawlenko